

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 62 (1987)  
**Heft:** 12

**Vereinsnachrichten:** Beim SVW gibt es die Drucksachen zum neuen Eherecht

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

vor, wenn die Pensionskassen unter dem Schirm der Steuerbefreiung eigene Fabriken oder Banken betreiben würden!

Dank eher tiefer Mietzinsen, dank des weitgehenden Verzichtes auf spekulativen Handel und dank einer humanen Vermietungspraxis üben die institutionellen Anleger einen wohltuenden Einfluss auf den Wohnungsmarkt aus. Dies gilt zumindest für den Moment und auf kurze Frist. Mit der Zeit aber dürfte sich das Blatt wenden. Die tiefe Nettorendite institutioneller Anlagen treibt die Grundstückpreise weiter in die Höhe. Der Wettbewerb unter den Vermietern ist verzerrt; die Schwächeren –

Privatpersonen, Genossenschaften und Gemeinwesen – leiden speziell darunter. Erhebliche Steuererträge auf Liegenschaften fallen aus und müssen anderweitig hereingebracht werden. Die Konzentration des Haus- und Grundeigentums wird verschärft. Im Mietwesen nehmen Anonymität und Bürokratie weiter zu. Wegen der Überalterung werden die Pensionskassen – ähnlich wie die Krankenkassen – eines Tages kaum um wenig soziale Massnahmen herumkommen. Diese werden sich bestimmt auch gegen ihre Mieter richten.

Nicht weniger als acht parlamentarische Vorstöße aus verschiedenen Lagern bestätigen, dass weit herum die

institutionellen Anleger am Wohnungsmarkt als unheimliche Wohltäter gelten. Ich kenne sogar Verantwortliche von Pensionskassen und Versicherungen, die skeptisch sind gegenüber ihrer Rolle am Wohnungsmarkt. Noch ist aber ungewiss, ob die institutionellen Anleger selbst etwas gegen ihr Gastspiel als Wohnungsunternehmer unternehmen werden. Sollte es nicht dazu kommen, müssten wohl einmal mehr einem maroden Markt staatliche Zwangskuren verschrieben werden.

Fritz Nigg

## Alfred Bussey †

Als Folge der damaligen Kreditrestriktionen und der schlechten Situation auf dem Wohnungsmarkt hat der Verstorbene an der SVW-Delegiertenversammlung im Juni 1970 die Schaffung eines Investitionsfonds zur Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund verlangt. Dieses Anliegen hat dann teilweise im Artikel 51 des Bundesgesetzes zur Förderung des Wohnungsbaus seinen Niederschlag gefunden. Diesem Artikel 51 ist die respektable Äufnung des Fonds de Roulement zu verdanken, den der SVW zur Erleichterung der Restfi-

nanzierung bauwilliger Wohnbaugenossenschaften verwaltet.

Mit Beharrlichkeit und Einsatz, gepaart mit welschem Charme, hat Alfred Bussey in vielen Gremien und Kommissionen dazu beigetragen, dass die Wohnbauförderung auf Bundesebene nicht verschlechtert und das Wirken der Baugenossenschaften gefördert wurde. Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen und die Baugenossenschaften – ob deutschschweizerisch oder welsch – sind ihm grossen Dank schuldig.

Otto Nauer

## Beim SVW gibt es die Drucksachen zum neuen Eherecht

**Merkblatt:** Auswirkungen des neuen Eherechts auf die Vermietungspraxis bei Wohnbaugenossenschaften; Anpassung der Mietverträge und Statuten. Bestell-Nr. 27 (Fr. 8.–).

**Zusatz zum Mietvertrag** betreffend das neue Eherecht, passt zu den bestehenden Formularmietverträgen und enthält